

WELCHES SIND DIE VERHALTENSWEISEN, DIE DIE PERSÖNLICHE INTEGRITÄT VERLETZEN?

Psychologische oder seelische Belästigung: missbräuchliches, wiederholtes Verhalten gegenüber einer Person oder einer Personengruppe, wodurch die belästigte Person ungleich behandelt, erniedrigt, angegriffen oder bedroht wird.

Sexuelle Belästigung: Verhalten mit sexuellem Bezug, oder das auf der Geschlechtszugehörigkeit beruht und das von einer Seite unerwünscht ist oder eine Person in ihre Würde verletzt.

Diskriminierung: Äusserungen oder Handlungen, die darauf abzielt, eine Person zu diskriminieren, anders zu behandeln oder sie aufgrund ihres Profils (Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, gesellschaftlichen Stellung, Lebensweise, religiöser, philosophischer oder politischer Überzeugung oder körperlicher, mentaler oder psychischer Beeinträchtigung) zu erniedrigen.

Schwerwiegende Konflikte oder psychische Verletzungen: entstehen nicht zwangsläufig aufgrund von eindeutiger Belästigung. Sie können die Folge sein von tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten oder unangemessenem Verhalten (abweichendes Verhalten geringer Intensität, in der Absicht, die Zielperson zu schädigen, indem die Regeln des gegenseitigen Respekts verletzt werden).

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Institution, die Vorgesetzten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst achten auf eine offene Kommunikation und auf einen fairen Umgang der Menschen untereinander. Ziel ist die Schaffung einer Unternehmenskultur, in der Differenzen konstruktiv beigelegt werden. In diesem Zusammenhang achtet die Institution darauf, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, die bzw. der sich in seiner Persönlichkeit angegriffen fühlt, Unterstützung erhält. Wer andere diskriminiert, psychologisch oder sexuell belästigt, muss mit Sanktionen rechnen, die bis hin zur Kündigung reichen können.

Dasselbe gilt für Personen, die andere zu Unrecht eines unangemessenen Verhaltens beschuldigen.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Schutz der Persönlichkeit des Arbeitnehmers ergibt sich insbesondere aus den folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

- Artikel 8 der Bundesverfassung (Grundsatz der Rechtsgleichheit)
- Artikel 6 des Arbeitsgesetzes (ArG) und Artikel 2 und 26 der Verordnung 3 zur Anwendung dieses Gesetzes (ArGV 3) sowie die Verordnung 4 (ArGV 4)
- Artikel 3 und 4 des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)
- Artikel 328 des Obligationenrechts (OR)



Weitere Informationen:
QR-Code scannen



Schutz der persönlichen Integrität
in den Freiburger Institutionen

WOZU IST IHRE INSTITUTION VERPFLICHTET?

Mit der Teilnahme an der Vertrauensstelle von INFRI hat sich ihre Institution verpflichtet, ein harmonisches Arbeitsklima zu fördern, Konflikte am Arbeitsplatz zu verhindern und diese gegebenenfalls gütlich und sofern möglich nicht auf gerichtlichem Weg beizulegen.

Und vor allem: **Die Institution duldet keinerlei Belästigung, Konflikt oder Diskriminierung!**

SIND SIE EIN OPFER VON BELÄSTIGUNG ODER DISKRIMINIERUNG BEI IHRER ARBEIT?

Jeder, der sich als Opfer von Belästigung und Diskriminierung fühlt, kann sich unter dem Siegel der **Verschwiegenheit** an die Vertrauensperson der Vertrauensstelle INFRI wenden.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG BIETET DER VERTRAUENSSTELLE INFRI?

Eine Vertrauensperson antwortet auf die Telefon-Permanenz. Die Person wird Sie empfangen, um Ihnen zuzuhören, macht sich ein Bild von der Situation, steht Ihnen beratend zur Seite und verweist Sie bei Bedarf an eine andere Stelle.

Die Vertrauensperson kann Ihnen helfen, das Problem diskret zu lösen. Alles was die Vertrauensperson unternehmen will, findet nur mit Absprache und Ihrer Zustimmung statt. Sie führt selbst keine Untersuchung vor. Sie unterliegt dem **Berufsgeheimnis**, ist unabhängig und muss gegenüber der Institution keinerlei Rechenschaft ablegen.



Chantal Pasquier-Voirol

Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Vertrauensperson ASPCE®
Französisch
Villars-sur-Glâne/Fribourg/Bulle
079 233 71 80
chantal.pasquier@mediation-fr.ch



Audrey Ravenswaay

Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Rechtsanwältin
Französisch/Englisch/Spanisch
Villars-sur-Glâne
079 420 72 80
ar@legal-mediation.ch



Irène Hämmerli-Mülhauser

Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Supervisorin SFINC Sozialarbeiterin,
Heilpädagogin
Deutsch/Französisch
Murten/Fribourg
079 737 73 72
haemmerli-mediation@bluewin.ch



Helmut Steindl

Dr. Theol. Mediator SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Deutsch/Französisch
St-Ursen/Fribourg
078 865 15 90
helmut@steindl.ch



Daniela Jacot-Deplazes

Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Sozialberaterin
Französisch/Deutsch
Châtel-St-Denis
079 456 90 34
d.jacot@mediation-veveysse.ch



Nicole Bornet

Mediatorin SDM-FSM
vereidigt durch den Staat Freiburg
Heilpädagogin
Französisch
Bulle/Marly/Fribourg
079 253 95 57
nicole@mediation-plus.ch

Die Orte, wo die Gespräche stattfinden könnten, sind lediglich zur Information angegeben.

Die Vertrauenspersonen haben auch die Möglichkeit, dass das Gespräch an anderen Orten stattfinden kann, sofern es sich ausserhalb der Institution befindet.